

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1813

86 (27.10.1813)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No 86. Mittwoch den 27^{ten} Oktober 1813.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 24221.) Nach der vorliegenden höchsten Verordnung sollen die Chauffeezeichen jedesmal bei der folgenden Chauffee-Station vorgezeigt werden, widrigenfalls an letzterer das Chauffiegeld nochmals bezahlt werden muß. Sehr ungern hat man erfahren müssen, daß viele Kutscher, besonders bei Einpassirung durch das Heidelbergertor, diese Schuldigkeit verweigern, daher man sich genöthiget sieht, diese Schuldigkeit allen und jeden Reisenden nochmals auf das nachdrücklichste ins Gedächtniß zu rufen, und sie vor dem Nachtheil zu warnen, sich im Weigerungsfalle als Chauffee-freier arretirt und bestraft zu sehen. Mannheim den 21ten Oktober 1813.

Der Kreisdirector.

v. Hinkeldey.

Vdt. Rarg.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 24411.) Vermög hohen Ministerial-Erlasses wird andurch verfügt, daß derjenige, welcher einen Deserteur von den großherzogl. Truppen eingefangen hat, und daher das Fanggeld in Anspruch nimmt, sich vordersamft mit dem Ablieferungsschein der Militärbehörde bei seinem Justizamt ausweisen muß. Diesen Schein hat das Justizamt sodann an das Kreisdirectorium einzuschicken, welches die Domänen-Verwaltung des Bezirkes, worin der Deserteur eingefangen worden ist, vorbehaltenlich des Rückzahles aus des Deserteur Vermögden zur Bezahlung des Fanggeldes anweisen wird. Mannheim den 23ten Oktober 1813.

Der Kreisdirector.

v. Hinkeldey.

Vdt. Rarg.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

(N. 15059.) Nach einem Rescript des großherzogl. Justizministeriums vom 29ten v. M. Nr. 3203. soll die nach dem hohen Edikt vom

24ten Juli d. J. Regierungsblatt Nr. 22. über die neue Aemter-Eintheilung als künftiger Bestandtheil des Stadt- und ersten Landamts Wertheim aufgeführte Grundherrlichkeit Gamburg mit dem Eulscher Hof, mit dem zweiten Landamt Wertheim vereinigt werden. Ferner ist auf gemachte Anfrage rücksichtlich der nachfolgenden bei gedachter Aemter-Eintheilung nicht namentlich erwähnter Orten bestimmt worden, daß

1) das Dorf Heckfeld dem Amt Grünsfeld, oder Gerlachshausen,

2) der Steinbacher Hof bei Dietigheim dem Amte Bischofsheim und

3) das Dorf Glasshofen dem Amt Wallbürn zugetheilt wird;

4) daß außer dem bisher zum Amt Brombach gehörigen Dedengässer Hof, auch der alt Wertheimische Dit Dedengässer, so wie der Neuhof und Dörrhof zu dem Stadt und ersten Landamt Wertheim gehörien.

Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann darnach richten könne. Wertheim den 11. Oktober 1813.

Der Kreisdirector.

Fehr. v. Lürckheim.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

(N. 15490.) Man hat seit einiger Zeit bemerkt, daß öfters solche Eingaben, welche verordnungsmäßig auf Stempelpapier geschrieben seyn müssen, auf ungestempeltes Papier geschrieben und entweder solche Stempelbogen beigelegt sind, von denen man nicht mehr sehen kann, ob sie nicht vorher schon zu einer andern Eingabe gebraucht wurden, oder bei welchen oben am Rande die Worte beigelegt sind: Stempel kassirt.

Da nun solches wider alle Ordnung ist, auch das herrschaftliche Interesse selbst darunter leidet: so wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß man keine Eingaben mehr annehmen wird, wenn sie nicht selbst und ihre Beilagen verordnungsmäßig auf Stempelpapier geschrieben seyn werden. Wertheim den 19. Oktober 1812.

Bei Verhinderung und aus Auftrag des Kreisdirectors.

F. v. Verlichingen.

Be kannt ma ch un gen.

3) Mannheim. Die unten signalisirten 3 Burche sind in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses aus ihrem gemeinschaftlichen Gefängnisse dahier gewaltsam entwichen. Man ersucht daher sämtliche in- und ausländischen Behörden, auf solche genau fahnden, sie auf Betreten arrestiren, und gegen Rückersatz der Kosten anber ausliefern zu lassen.

Großherzogl. Stadtrath.

Rapprecht. Vdt. Stark.

1) Christian Kraft, Bürger von Feudenheim, 44 Jahr alt, von Westerhauhen bei Magdeburg gebürtig, großer magerer Statur, hat braune rundgeschnittene auf der Stirne gethellte Haare, hohe Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, lange Nase, großen Mund, starken schwarzen Bart; trug bei seiner Entweichung einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, dergleichen lange mit Leder besetzte Hosen, mit weißen metallenen Knöpfen, einen zedigten Hut, Bändelschuhe und ein schwarz seldenes Halstuch, gewöhnlich in einen Schlupf gebunden. — Mit sich nahm er noch ein dunkelblau tuchenes Kamisol und lange leinene Hosen.

2) Karl Münch, Bauernknecht auf dem Kirchgartshäuser Hof, gebürtig von Lampertheim im Großherzogthum Darmstadt, 34 Jahr alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen starke Augenbraunen und langen Backenbart, graue Augen, kurze Stirne, eine lange dicke Nase, breites Gesicht, kleinen Mund und ein rundes Kinn, trug einen dunkelblauen Wammis mit weißen Husarenknöpfen, lange leinene Hosen, Schuhe mit zedigten metallenen Schnallen, schwarzseidenes Halstuch, und einen zedigten Bauernhut.

3) Valentin Bär, von hier gebürtig, 14 Jahre alt, 4 Schuh groß, bloßen länglichten blatternarbigten Gesichts, blauen Augen und

spitzer Nase, abgeschchnittener brauner Haare; trug ein grautuchenes Kamisol und Hosen; Schuhe ohne Strümpfe und war ohne Kopfsbedeckung. Mannheim den 16. Oktober 1813.

2) Bretten. (Warnung.) Da der Uhrmacher Karl Ladomus dahier in seinem ver schwenderischen Lebenswandel trotz aller Ermahnungen fortzufahren, nicht unterläßt; so sehen sich dessen Mutter und Pfleger veranlaßt, hierdurch Jedermann öffentlich zu warnen, demselben irgend etwas zu kreditiren. In dem von dato an, für denselben keine Zahlung geleistet werden wird. Bretten den 17ten August 1813.

Großherzogl. Amt.

Heidelberg. Sämmtlichen Aemtern wird hiermit eröffnet, daß der diesjährige Hebammenunterricht den 15ten November seinen Anfang nehmen wird, welschemnach dieselben die in den Districten ihrer Bezirke ausgewählten Hebammenschülerinnen auf erwähnten Tag an den Kreisoberhebarzt und Professor Doktor Mägele zu Heidelberg zu weisen haben.

Mundrodts Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver lust der Forderung, folgender Person nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherz. Amt Neckarschwarzach

1) von Uglasterhausen Georg Adam Weidenhammer, Bürger, wurde im ersten Grade mundtobt gemacht, und ihm als Pfleger der dasige Bürger Christoph Weidenhammer beigelegt. Demselben ist daher verboten ohne diesen Bestand vor Gericht zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine auszustellen, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böblich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und sich wegen ihres Austritts ver antworten, wdrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Großherzogl. Landamt Wertheim
 1) von Eichel Thomas Hartig, welcher von dem großherzogl. bad. Dragonerregiment von Geusau desertirt ist. Aus dem Großherz. Bezirksamt Radolpzhell
 1) von Bietzingen Joh. Holz ist schon im Anfange des 1812. Feldzugs von dem großherzogl. Militär desertirt. Aus dem Großherzogl. Stadt u. r. Landamt Bruchsal.

3) Nachbenannte Unterthanenöhne, welche bei der abermaligen Rekrutenziehung für 1813. durch das Loos zum aktiven Dienst gezogen wurden. Von Bruchsal Peter Hef, Joh. Moritz. Von Untergrombach: Johann Franz Becker. Von Nusheim: Johann Mich. Selth; Johann Daniel Werner; Karl Alexander Knobloch binnen einer Frist von 6 Wochen,

Kaufanträge.

1) Mannheim. Das den bleibigen Bürger und Perückenmachermeister Georg Friedrich Salzmannschen Eheleuten im Quadrat R. I. No. II. zustehende Haus, wird den 16. künftigen Monats auf dahiesigem Amthause öffentlich Nachmittags 3 Uhr versteigert. Mannheim den 12ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsbreisforat.

1) Mannheim. Das dem Heidelberger Accisor Anton Zöller, dahier im Quadrat Lit. N. 4. No. 20. zustehende Haus (worauf 1470 fl. geborhen sind) wird den 30ten künftigen Monats auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 10ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsbreisforat.

1) Mannheim. Donnerstags den 4ten November nächsthin Nachmittags 3 Uhr, werden dahier im Wirthshause zu den drei Königen zwei braune 16 Faust hohe, siebenjährige Wallachensperde öffentlich versteigert; dieselbe können von dem künftigen Freitag an zu jederzeit in oben benanntem Wirthshause denen Stetglustigen vorgeführt werden. Mannheim den 25ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsbreisforat.

3) Mannheim. Die zum Nachlaß des verlebten Gastwirths Philipp Konrad Herbig gehörige Effekten, als Gold und Silber, männ-

liche Kleidungen, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer und Messing, Spiegel, Glas und Porzellän, Eisen und Blech und sonstiger Hausrath; werden Montags den 8ten künftigen Monats November Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage der Erbvertheilung wegen in dem Sterbhause selbst öffentlich versteigert. Mannheim den 11ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsbreisforat.

3) Mannheim. Die zum Nachlaße des verlebten Hrn. Rath Brentano gehörige Effekten, als Pretiosen, Gold und Silber, männliche Kleidung und Leibweißzeug, Leinengetüch, Bettungen, Schreinerwerk, Spiegel, Glas und Porzellän, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blechwerk und sonstiger Hausrath, werden Dienstags den 2ten künftigen Monats November Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 13ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsbreisforat.

Pachtanträge.

2) Biddigheim. Die mit drei Mahl. und einem Gerbgang versehene Mahlmühle zu Sennfeld, deren gegenwärtiger Bestand sich am 17. März 1814. endiget, wird aus freier Hand auf 6 oder 9 Jahre im Laufe des folgenden Monats wieder verlehren. Dieses wird mit dem Bemerkten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Bestandsliebhaber die Mühle täglich einsehen, und bei der unterzeichneten Stelle das weitere vernehmen können. Biddigheim den 14ten Oktober 1813.

Freiherrlich Rädt von Collenberg. Rentamt.

Dienstnachricht.

Bei der neu errichteten katholischen Schule in Rüdswil ist der Lehrerdienst zu besetzen. Mit demselben ist einweilen ein Einkommen von 70 fl. und eine Wohnungs. Entschädigung von 100 fl. verbunden. Die Kompetenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen entweder bei dem Amtsbekanntem in Hochsahl oder bei dem Amte dahier anzumelden, und ihre Befähigung auszuweisen. Kl. Kaufenburg den 12ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amt,

A u s w e i s

über den Fruchtbestand, und die Fruchtmarktpreise zu Mannheim, Heidelberg und Mosbach im Monat September 1813.

N a m e des Marktorfs.	E p e l z			K o r n			G e r s t			H a b e r.				
	Wareh. bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem beträgt Drismas auf das Maass	Wareh. bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem beträgt Drismas auf das Maass	Wareh. bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem beträgt Drismas auf das Maass	Wareh. bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem beträgt Drismas auf das Maass		
													Mitr.	fl.
Mannheim.	733	733	3 31	49½	49½	6 56	489	489	4 36	100	100	5 32	337	4 44
	656	656	3 47	48	6 44	493	493	4 42	93	93	5 38	341	4 48	
	714	714	3 50	57	7 12	481	481	4 45	168	168	5 42	339	4 46	
	588	588	4 2	42½	6 15	340	340	5 1	332	332	6 2	335	4 42	
	684	684	3 57	84	7 30	420	420	5 3	375	375	6 4	331	4 36	
Heidelberg.	991	991	3 40	40	7 50	250½	250½	4 40	154½	154½	6 17	353	4 39	
	1099	1099	3 40	43½	7 51	222	222	4 44	324½	324½	6 22	318	3 57	
	522	522	3 58	13½	7 34	102½	102½	4 53	223	223	6 34	3 4	3 40	
	628	628	4 15	28	8	97	97	5 8	93½	93½	6 55	3 23	4 3	
Mosbach.	48	48	5 18											
	112	112	5											
	92	92	4 55											
	80	80	5											
	98	98	4 8											